

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

der Gemeinde Cölbe

GESCHÄFTSORDNUNG der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Cölbe

Aufgrund der §§ 60 Absatz 1 und 62 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBI. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe am 29.04.2021 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Cölbe vom 20.02.2020 beschlossen:

1. § 30 Absatz 1 und 2 werden wie folgt geändert:

§ 30 Bildung der Ausschüsse, Stellvertretung

- (1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:
 - 1. Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFW)
 - 2. Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz (KIMN)
 - 3. Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur (SISK)
- (2) Jeder Ausschuss hat 6 Mitglieder.
 - 2. Diese Änderung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Cölbe, den 04.05.2021

Helmut Fiedler

Vorsitzender der Gemeindevertretung